

AP 35/4

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.**

Offenlegung der Investitionskosten
in Alten- und Pflegeheimen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 35. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten in den Alten- und Pflegeheimen dem Bewohnerbeirat offengelegt werden, also wofür diese Kosten verwendet werden.

Begründung: Es kann nicht sein, dass das Heimentgelt aus drei Komponenten besteht „Pflegekosten, Hotelkosten, Investitionskosten“. Die Plegekosten sind nachzuweisen und werden auch geprüft. Die „Hotelkosten“ sind ebenfalls nachweisbar. Nur die Investitionskosten werden nicht nachgewiesen. Hinzu kommt noch, dass von den Sozialämtern niedrigere Kosten hierfür veranschlagt werden, wenn ein*e Bewohner*in „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt beantragen muss. Die von den hier nicht übernommenen Kosten, aus den Investitionskosten werden dann den Selbstzahlenden in den Alten- und Pflegeheimen in Rechnung gestellt. Was soll diese Ungleichbehandlung?

Angenommen.